

Franz Karasek, Österreichs Europapolitik vor und nach dem Staatsvertrag (1980)

Legende: Im Jahre 1980 analysiert der Österreicher Franz Karasek, Generalsekretär des Europarates, in der Zeitschrift Europäische Rundschau die Veränderungen in der Europapolitik Österreichs nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich am 15. Mai 1955.

Quelle: Europäische Rundschau. 1980, n° 2/1980. Wien.

Urheberrecht: (c) Europa Verlag GmbH

URL: http://www.cvce.eu/obj/franz_karasek_oesterreichs_europapolitik_vor_und_nach_dem_staatsvertrag_1980-de-b74f7a05-b4ee-467c-9c2d-ccf4b6d5f0e5.html

Publication date: 06/09/2012

Österreichs Europapolitik vor und nach dem Staatsvertrag

Franz Karasek

Österreichs Europapolitik hat bereits im Jahre 1945 ihre grundsätzliche Fixierung erfahren. Natürlich war damals erstes und vornehmstes Ziel unserer Außenpolitik die Wiederherstellung der vollen Unabhängigkeit und Souveränität Österreichs. Darauf mußte unser Land noch volle zehn Jahre warten. Aber es gibt Vorentscheidungen, die viel früher gefallen sind und denen wir es zu danken haben, daß wir sehr bald nach dem Krieg den Anschluß an das freie Europa finden konnten.

Es begann eigentlich schon damit, daß mit der Proklamierung der Republik am 27. April 1945 und der Einsetzung einer Konzentrationsregierung unter Staatskanzler Dr. Karl Renner durch die sowjetische Besatzungsarmee, einer Regierung, an der alle damals bestehenden und anerkannten politischen Parteien (ÖVP, SPÖ, KPÖ) beteiligt waren, der erste Schritt zur Wahrung der Einheit des Staates getan wurde. Dies wurde vollends klar, als die westlichen Landeshauptleute keine wie immer gearteten separatistischen Neigungen aufkommen ließen und im übrigen die alliierten Mächte zwar in den einzelnen Besatzungszonen ihre Rechte verschiedentlich handhabten, aber die österreichische Einheit nicht wirklich gefährdeten. Somit stellt sich die Anerkennung der provisorischen Staatsregierung, die von den Sowjets eingesetzt wurde, durch alle vier Alliierten als ein wichtiges Element zur Wahrung der Einheit Österreichs dar.

Die Wähler haben die Demokratie gerettet

Ein zweites Ereignis im Jahre 1945, nämlich die Durchführung freier und geheimer Wahlen im gesamten Bundesgebiet am 25. November 1945, war ein innenpolitisches Faktum von höchster und für die weitere Entwicklung relevanter Bedeutung. Diese Wahlen endeten in einem überraschenden Ergebnis: 85 Mandate fielen der österreichischen Volkspartei, 76 Mandate der Sozialistischen Partei Österreichs und 5 Mandate der Kommunistischen Partei zu. Ernst Fischer, der ehemalige KPÖ-Abgeordnete, erwähnt in seinen Memoiren, daß man in Moskau mit mindestens einem Drittel der Sitze für die Kommunistische Partei gerechnet hatte.

Mit diesem Wahlergebnis haben die österreichischen Wähler für die nächsten Jahrzehnte die Demokratie gerettet. Es gab für die sowjetische Besatzungsmacht keinen Angelpunkt dafür, aus Österreich eine Volksdemokratie zu machen und es dem östlichen Imperium einzuverleiben. Es war wohl eine weitere glückliche Fügung, daß es der neuen Bundesregierung unter Leopold Figl gelang, mit den Alliierten ein Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 auszuhandeln, das eine für die demokratische Entwicklung Österreichs wichtige Bestimmung enthielt: Jedes vom österreichischen Parlament in der Folge beschlossene Gesetz konnte in Kraft treten, wenn nicht ein einhelliger Beschluß des Alliierten Rates gegen das Gesetz vorlag. Nur bei Bundesverfassungsgesetzen bedurfte es der Zustimmung aller vier Kontrollmächte. So konnten demnach zehn Jahre lang Hunderte österreichische Gesetze in Kraft treten, auch wenn ein Einspruch des sowjetischen Besatzungselementes vorlag. Diese Bestimmung war wohl die beste Garantie für die demokratische und eigenständige Entwicklung Österreichs.

Der Marshallplan

Am 5. Juni 1948 verkündete der damalige amerikanische Außenminister Marshall einen Plan zur Sanierung der durch den Krieg zerstörten europäischen Volkswirtschaften. Alle europäischen Staaten waren dazu eingeladen. Österreich, wie im übrigen auch die benachbarte Tschechoslowakei, war sofort entschlossen, daran teilzunehmen. Während Moskau jedoch in Prag durch heftige Pressionen durchzusetzen vermochte, daß die CSSR von der ursprünglichen Absicht Abstand nahm, ist Österreich ein Empfängerland der Marshallplanhilfe geworden. 18 Länder bildeten die Marshallplanorganisation, die unter dem Namen OECD in Paris ihren Sitz fand. Udenkbar, welche außenpolitischen Konsequenzen es für Österreich gehabt hätte, wenn es an der Teilnahme am Marshallplan gehindert worden wäre. Daß wir ein Teil des freien, demokratischen Europas geworden sind, verdanken wir der mutigen Entscheidung der damaligen Bundesregierung, die, um Komplikationen zu verhindern, den Beitritt durch einen einfachen Ministerratsbeschluß herbeiführte und so das gefährliche Verfahren einer Vertragsratifizierung durch den

Alliierten Rat und damit ein russisches Veto zu vermeiden vermochte. Es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß die westlich orientierte österreichische Europapolitik in diesen Nachkriegsjahren ihre Grundlegung fand.

Ein letztes Aufflackern, um diesen klar erkennbaren österreichischen Kurs auf Europa hin abzustoppen oder zu ändern, waren die kommunistischen Umsturzversuche im Herbst 1950. Damals versuchten Stoßtrupps der USIA-Betriebe in Österreich (Betriebe, die zur Masse des deutschen Eigentums in Österreich gehörten und in denen es starke kommunistische Minoritäten gab) die österreichische Wirtschaft durch Ausrufung eines Generalstreiks lahmzulegen. Es ist ein Verdienst der österreichischen Arbeiter, dies durch Standhaftigkeit verhindert zu haben.

Kampf um Neutralität

Die zweite Etappe der österreichischen Außenpolitik dieser Jahre ist gekennzeichnet durch den Kampf um die Neutralität. In Österreich hat sich 1953 ein Regierungswechsel vollzogen. Ing. Leopold Figl wurde durch Bundeskanzler Ing. Julius Raab abgelöst. Dieser Wechsel hatte vornehmlich innenpolitische Gründe, nachdem die Februarwahlen 1953 von der österreichischen Volkspartei mit einem nur knappen Mandatsvorsprung gewonnen wurden. Diesen Wahlsieg verdankte die ÖVP vor allem der damaligen Wahlgeometrie, zumal die Sozialisten mehr Stimmen erringen konnten als die Volkspartei. Ein neues Element war das Entstehen einer relativ starken freiheitlichen Fraktion im sogenannten Verband der Unabhängigen, der mit 16 Mandaten in das Parlament einzog. In der Österreichischen Volkspartei gab es heftige Auseinandersetzungen, ob nicht durch Hereinnehmen der Freiheitlichen eine Dreierkoalition gebildet werden sollte, und solcherart war auch zunächst der Auftrag, der an Ing. Figl zur Bildung der Regierung erging. Figl scheiterte an einer massiven Intervention des damaligen Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner, der in einem handschriftlichen Brief Ing. Figl kundtat, daß er einer Bildung der Regierung unter Hereinnahme der Freiheitlichen seine Zustimmung versagen würde. Figl zog die Konsequenzen und legte den Auftrag nieder. Er, der innerlich ein Anhänger der großen Koalition war und den erteilten Auftrag sowieso nur zögernd und widerstrebend übernommen hatte, zog sich als Bauernbunddirektor in die Schenkenstraße 2 zurück. Es lag viel Symbolik in der Art, wie Figl abtrat. Er verweigerte es, im Dienstwagen den Ballhausplatz zu verlassen, und ging nach langen Jahren zum erstenmal wieder zu Fuß. Er nahm von jenem Zimmer in der Schenkenstraße Besitz, aus dem er 1938 von den Nationalsozialisten verdrängt und nach Dachau gebracht worden war.

Mit Ing. Julius Raab kam ein neues außenpolitisches Konzept, das nicht mehr nur auf Anlehnung an die Amerikaner ausgerichtet war. Dieses Konzept war am Anfang nicht genau definierbar. Es war eben ein Bündel sehr pragmatischer Ideen, von denen sich Julius Raab leiten ließ. Nichts wurde übereilt getan, ein Schritt wurde nach dem anderen gesetzt, sehr vorsichtig, und immer wurden die Folgen abgewartet. Er hatte einen sicheren Instinkt für das Richtige, vor allem für vertrauenerweckende Maßnahmen. Das Ziel war der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages bei gleichzeitiger ideologischer Zugehörigkeit zum Westen.

Es fing mit unscheinbaren Dingen an. Als ihm berichtet wurde, daß es der Brauch so wolle, daß die drei westlichen Botschafter und Hochkommissare, die sie ja zugleich waren, auf ihr einstiges protokollarisches Vorrecht, vom Bundeskanzler zu Besprechungen aufgesucht zu werden, verzichteten und zum österreichischen Regierungschef jeweils auf den Ballhausplatz kamen, während auf sowjetischer Seite weiterhin mit der alten Übung fortgefahren wurde, den Bundeskanzler im Hotel Imperial zu empfangen, fand es Ing. Julius Raab richtig, damit aufzuhören. Er diktierte einen Brief an den sowjetischen Botschafter und lud ihn einfach zu einem Treffen auf den Ballhausplatz ein. Wir werden ja sehen, wie er reagiert, war die kurze und bündige Feststellung des Bundeskanzlers. Zur allgemeinen Überraschung erschien der Hochkommissar zur festgesetzten Stunde. Dann ging Julius Raab dazu über, abwechselnd ins Imperial zu fahren und den Botschafter zu sich kommen zu lassen, bis es eine Selbstverständlichkeit wurde, daß auch der sowjetische Botschafter, wie die übrigen, regelmäßig ins Bundeskanzleramt kam.

Ein weiterer Schritt war, daß Ing. Julius Raab den öffentlichen Gesprächston im Verkehr mit den Sowjets änderte. Auf einem niederösterreichischen Parteitag im Jahre 1953 in Krems sagte Julius Raab das berühmte Wort, »man dürfe den russischen Bären nicht jede Woche in den Schwanzstummel zwicken«. Diese

Bemerkung fand keineswegs ungeteilte Zustimmung, zumal die gegnerische Presse sie zum Anlaß nahm, Raab der Ostanfälligkeit zu bezichtigen. Er ließ sich nicht abhalten, in dieser neuen Sprache mit den und über die Russen zu reden.

Der Bundeskanzler wurde 1954 nach Amerika eingeladen. Auf dem sehr umfangreichen dreiwöchigen Besuchsprogramm stand neben den offiziellen Gesprächen auch eine Reihe von Besichtigungen. So wurde er auch nach Florida eingeladen, wo unter anderem eine Besichtigung des Flottenstützpunktes Key West stattfinden sollte. Zur größten Überraschung des dortigen Admirals lehnte Raab die Teilnahme an einer Marineparade, die auf offener See stattfinden sollte, ab. Offenbar wollte der Bundeskanzler damals demonstrieren, daß in demselben Jahr, in dem der österreichische Außenminister auf einer Konferenz in Berlin die Neutralität seines Landes vorschlagen sollte, auch nicht der geringste Verdacht aufkommen dürfe, Österreich nehme das militärische Heraushalten aus kommenden Konflikten nicht ernst genug.

Haltungsänderung der Sowjets

Ing. Julius Raab zog gewissenhafte Erkundigungen über die russische Vertragstreue ein. Als 1953 der finnische Präsident Kekkonen zur Kur nach Deutsch-Altenburg reiste, gab Julius Raab den Auftrag, ein Vieraugengespräch bei einem Mittagessen mit Kekkonen zu arrangieren. Er kam tief beeindruckt von dieser Unterredung zurück, weil ihn Präsident Kekkonen in der Gewißheit bestärkt hatte, man könne mit den Russen schriftliche Abmachungen treffen, sie seien verlässliche Partner. Schließlich war ein weiteres Element im Bündel dieser Maßnahmen, daß er die Berichte des österreichischen Botschafters in Moskau, Norbert Bischoff, ernst zu nehmen begann, was man von den Funktionären des Ballhausplatzes nicht immer sagen konnte. Bischoff hatte ein eigenes, für den Bundeskanzler bestimmtes Memorandum verfaßt, worin er die Gedankengänge der sowjetischen Außenpolitik darstellte und besonders auf die Voraussetzungen hinwies, unter denen der österreichische Staatsvertrag zustande kommen könnte.

Das Neutralitätskonzept Österreichs war nun schon gut zwei Jahre immer wieder der sowjetischen Regierung angeboten worden. Auf Grund einer Debatte im österreichischen Nationalrat wurde schon 1952 eine Entschließung gefaßt, die den Außenminister beauftragte, die entsprechenden Möglichkeiten einer Neutralitätserklärung auszukundschaften. So flog Dr. Karl Gruber in die Schweiz, um den damaligen indischen Ministerpräsidenten Nehru aufzusuchen und um indische Vermittlung zu bitten. Dieser beauftragte seinen damaligen Botschafter in Moskau, Menon, bei der sowjetischen Regierung vorzufühlen. Die Zeit schien allerdings 1952 noch nicht reif.

Im Jahre 1954 hingegen hatte die Bundesregierung, und vor allem Ing. Julius Raab als Bundeskanzler, Zeichen genug gesetzt, um der sowjetischen Regierung die Ernsthaftigkeit des österreichischen Willens zur Neutralität darzutun. So wurde der als Nachfolger Dr. Grubers amtierende Außenminister Leopold Figl auf der Berliner Konferenz mit dem Vorschlag vorstellig, daß Österreich bereit sei, die Neutralität zu erklären. Der damalige sowjetische Außenminister erklärte hiezu, daß diese Erklärung zwar sehr nützlich, aber nicht hinreichend sei. Sie sei für die sowjetische Regierung akzeptabel, wenn Österreich sich bereit fände, bis zur Lösung der deutschen Frage sowjetische Truppenverbände in Österreich stationieren zu lassen, und wenn Österreich sich überdies bereit fände, eine Klausel über die Neutralität in den Staatsvertrag aufzunehmen.

Beide Bedingungen waren für die österreichische Regierung unannehmbar. Denn niemand konnte voraussehen, wie lange es noch dauern würde, bis die deutsche Frage gelöst sei. Eine Aufnahme einer Klausel in den Staatsvertrag kam schon aus dem Grunde nicht in Frage, weil dies einer zwangsweisen Auferlegung der Neutralität gleichgekommen wäre; Österreich aber wollte seine Verpflichtungen nur freiwillig übernehmen. Auch Dulles, der amerikanische Vertreter auf dieser Konferenz, kam in diesem Punkte Österreich zu Hilfe und erklärte, daß nur eine freiwillig übernommene Verpflichtung von Wert sei. Man wollte 1955 bewußt kein Interventionsrecht zur Wahrung der Neutralität schaffen.

Einladung nach Moskau

Es verging nicht lange Zeit. Am 5. Februar 1955 hielt Molotow eine längere und ausführliche Rede, in der er auch eine Passage Österreich widmete, aus der die österreichische Regierung Schlüsse über eine

Haltungsänderung der Sowjets zog. So wurde Botschafter Bischoff beauftragt, nähere Erkundigungen einzuziehen, und erhielt von der sowjetischen Regierung das überraschende Angebot, eine österreichische Regierungsdelegation möge nach Moskau kommen, um über die Bedingungen des Abschlusses eines österreichischen Staatsvertrages zu verhandeln.

Es kam zur Reise nach Moskau in den Apriltagen des Jahres 1955, an der von der Regierung Bundeskanzler Ing. Julius Raab, Vizekanzler Dr. Adolf Schärf, Außenminister Ing. Leopold Figl und Staatssekretär Dr. Kreisky teilnahmen. Nach 24stündigem Zögern, da niemand zuerst mit dem Neutralitätsvorschlag herausrücken wollte, einigte man sich über die Formel, Österreich werde eine Neutralität der Art erklären, »wie sie die Schweiz handhabt«. Jedenfalls hatte man auf diese Weise die einseitige Erklärung der Neutralität durch Österreich gerettet. Und jedenfalls war auch die ideologische Verankerung Österreichs im Westen sichergestellt. Denn in der Regierungserklärung, die Ing. Julius Raab vor dem Nationalrat am 26. Oktober 1955 abgab, konnte er wahrheitsgetreu sagen: »Das Gesetz, das Sie, meine Damen und Herren, hier und heute beschließen, verpflichtet niemand zu ideologischer Neutralität...; die Meinungs- und Gewissensfreiheit bleibt unangetastet.«

Der Weg in den Europarat

So konnte nun folgerichtig der Weg in die Vereinten Nationen und in den Europarat angetreten werden. Der Europarat war 1949 die erste und mit seinen damals zwölf Mitgliedstaaten umfassendste politische Organisation Westeuropas.

Mit dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrages am 15. Mai 1955 und mit dem Beitritt Österreichs zum Europarat am 16. April 1956 waren die Probleme einer völkerrechtskonformen Lösung des europäischen Integrationsproblems nicht gelöst. Im Gegenteil. Nun glaubte die Sowjetunion erst recht, ein Mittel an der Hand zu haben, nämlich den Staatsvertrag und das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität, um das Zustandekommen eines Nahverhältnisses zum Gemeinsamen Markt verhindern zu können. Die Sowjetunion übte keinerlei Pressionen auf Österreich aus, benützte aber alle Mittel eindringlicher Überredung, um Österreich vor einem Beitritt zur Brüsseler Gemeinschaft abzuhalten. Es gab Hitzköpfe in Österreich, die die schrecklichsten Folgen an die Wand malten, wenn Österreich der Gemeinschaft fernbliebe. Es gab Sprüche wie etwa: »Österreich werde in der Neutralität verhungern, wenn es nicht den Weg anderer europäischer Staaten nach Brüssel geht.«

Wir haben in Moskau mit Festigkeit und Energie stets den Standpunkt vertreten, daß wir ein Abkommen mit der Gemeinschaft suchten, aber gewiß nichts unterschreiben würden, was mit der Neutralität und dem Staatsvertrag im Widerspruch stünde. Wir argumentierten, unser einziges Ziel sei, die österreichischen Exportchancen aufrechtzuerhalten und damit Arbeitsplätze zu sichern, wenn wir mit den sechs Ländern der Gemeinschaft weiterhin Beziehungen rein wirtschaftlicher Art aufrechterhielten.

Erschwerend für Österreich war in diesen Jahren, daß außer den sechs Ländern, die den engeren Kreis der Gemeinschaft bildeten, sieben weitere europäische Länder ein Arrangement mit dem in Bildung begriffenen Gemeinsamen Markt suchten. Diese »Äußeren Sieben«, so nannten sich diese Länder selbst, versuchten ihre Pläne im engen Anschluß an Großbritannien durch die Schaffung einer sogenannten »Großen Freihandelszone« zu verwirklichen. Zu diesem Zweck begannen ein Jahr nach Unterzeichnung des Vertrags von Rom unter Vorsitz des damaligen britischen Schatzkanzlers Maudling die entsprechenden Verhandlungen auf dem Boden der OEEC. Sie zogen sich bis Ende 1958 dahin und endeten mit einem großen Paukenschlag: de Gaulle veranlaßte die Vertagung des Komitees *sine die*.

Die Antwort der in die Gemeinschaft nicht aufgenommenen sieben Länder (Großbritannien, Schweiz, Schweden, Portugal, Norwegen, Dänemark und Irland) war die Gründung der EFTA. Das nicht aus dem Auge zu verlierende Ziel der Vertragspartner sollte »der Brückenschlag« zu den sechs Gründungsmitgliedern der EWG (Frankreich, Italien, Bundesrepublik Deutschland und Beneluxländer) bleiben.

Natürlich gab es in Österreich viele Befürworter eines »Alleingangs« in der vermeintlichen Annahme,

Österreich, losgelöst von den anderen Aufnahmewerbern, würde eher Verständnis bei den sechs Regierungen finden als ein Versuch, an den Rockschoßen Großbritanniens hängend Einlaß zu finden. Vom Standpunkt der Moskauer Diplomatie war ein solcher Alleingang jedenfalls aus politischen Gründen problematisch. Es war sehr weise von den Österreichischen Bundesregierungen, diesen aus der Innenpolitik kommenden Lockrufen zu widerstehen und statt dessen ein Einvernehmen mit der neutralen Schweiz und mit Schweden herzustellen, um eine gemeinsame Grundlage für die neutralen Staaten in Form der Erarbeitung der sogenannten »Neutralitätsvorbehalte« zu bewerkstelligen.

Zu diesen Neutralitätsvorbehalten gehörten: das Recht, selbständige Handelsverträge abzuschließen (*Treaty making power*), die neutralitätskonforme Lösung der Institutionenfrage (Zusammensetzung des eventuell zu schaffenden Assoziierungsrates), das Kündigungsrecht sowie das Recht auf Eigenversorgung für den Krisen- oder Kriegsfall.

»Gehen Sie nach Brüssel!«

In der Folge verging kein österreichischer Staatsbesuch in Moskau, kein Gespräch mit österreichischen Politikern und kein Gedenkartikel aus Anlaß des Jahrestages des Abschlusses des österreichischen Staatsvertrages, ohne daß die sowjetische Regierung in sehr klarer Weise zum Ausdruck brachte, daß sie einen Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft nicht für möglich hielt. Als Bundeskanzler Gorbach 1962 nach Moskau kam, legte er klugerweise schon in der Begrüßungsansprache auf dem Flugplatz ein Treuebekenntnis zum österreichischen Staatsvertrag ab und sprach den Satz: »*Pacta sunt servanda.*« Damit wollte er eindringlich die österreichische Vertragstreue dokumentieren und fand dafür aufmerksame sowjetische Gesprächspartner. Der damalige sowjetische Hauptakteur war Ministerpräsident Chruschtschow, der am Eingang seines Statements bei der Kremlunterredung die österreichische Außenpolitik seit Abschluß des Staatsvertrages sehr lobte und Herrn Dr. Gorbach beschwor, nicht den Weg zu verlassen, der gemeinsam mit dem verstorbenen Bundeskanzler Raab erarbeitet worden war. »Ich hoffe«, sagte Chruschtschow, »daß mein neu gewonnener Freund Gorbach nicht das zerstört, was wir mühsam mit Bundeskanzler Raab aufgebaut haben.« Als Gorbach replizierte, den Österreichern gehe es keineswegs um einen Beitritt zur Gemeinschaft, sondern lediglich um die Wahrung unserer Handelsinteressen, meinte Chruschtschow, »dabei können wir Ihnen nicht helfen, gehen Sie nach Brüssel, Ihre Freunde in Brüssel sollen Ihnen das ermöglichen«.

Dieser Satz wurde von der österreichischen Delegation richtig in dem Sinne interpretiert, daß die Phase der exploratorischen Gespräche mit Brüssel ohne Störfeuer der Russen aufgenommen werden könnte. Vier Wochen später, am 28. Juli 1962, haben die Gespräche tatsächlich begonnen. Als jedoch in der österreichischen Presse von einem Gesinnungswandel der Russen im Verhältnis zum Gemeinsamen Markt die Rede war, hat die sowjetische Regierung nicht gezögert, zu erklären, daß »jedwede Beteiligung am Gemeinsamen Markt in beliebiger Form eine Verletzung des österreichischen Staatsvertrages, eine Verletzung des österreichischen Neutralitätsgesetzes sei und schwerwiegende Folgen für die Sicherheit in Europa haben müßte«. Die sowjetische Regierung schien äußerst irritiert, daß ihre Auffassungen über den Gemeinsamen Markt von der österreichischen Presse so mißverstanden und völlig falsch interpretiert wurden.

Dies sollte allerdings nicht der einzige Vorfall dieser Art bleiben. Fünf Jahre später weilte der damalige Staatspräsident Podgorny zur Unterredung mit Bundeskanzler Klaus und Mitgliedern der österreichischen Regierung in Wien. Wieder ging es unter anderem um die Frage des österreichischen Verhältnisses zu den Europäischen Gemeinschaften. Wieder versuchte Bundeskanzler Klaus die alte österreichische Linie darzulegen. Es ging nicht um den Beitritt, sondern lediglich um die Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen, so Klaus. Podgorny meinte: »Wenn es Ihnen um Handelsbeziehungen geht, dann müssen Sie mit den Mitteln der Handelspolitik die Frage lösen. Schließen Sie einen Handelsvertrag.« Der Rat mag gut gemeint gewesen sein, er übersah jedoch geflissentlich, daß ein Handelsvertrag die Probleme Österreichs nicht lösen konnte, denn gemäß Artikel 94 des GATT-Übereinkommens hätte Österreich alle Vorteile aus dem Arrangement mit der Sowjetunion an alle GATT-Partner (damals über 60 an der Zahl) im Zusammenhang mit der Meistbegünstigungsklausel weitergeben müssen. Das GATT sah lediglich vor, daß eine solche Weitergabe unterbleiben könne, wenn die Regelung durch den Gemeinsamen Markt in Form

einer Zollunion oder wenigstens einer Freihandelszone abgeschlossen worden wäre.

Ein Sitzungsteilnehmer dürfte unmittelbar nach dieser Unterredung die österreichische Presse vom Inhalt der Ausführungen Podgornys unterrichtet haben. Als ich am frühen Nachmittag zusammen mit dem Bundespressechef Dr. Metznik am Kommunique bastelte, trat ein prominenter Auslandsjournalist ins Zimmer und fragte: »Ist es richtig, daß die Russen ihren Widerstand fallengelassen und den Abschluß eines Handelsabkommens vorgeschlagen haben?« Wir waren vollkommen aus den Wolken gefallen, da ein strikter Auftrag des Bundeskanzlers vorlag, vor Ende der Gespräche keine Mitteilungen nach außen gehen zu lassen. Die Russen waren diesmal rascher in ihrer Reaktion und warteten nicht erst ein halbes Jahr, um die völlig danebengehende Interpretation ihres Vorschlags zu korrigieren. Bei seiner Abschiedsrede im Fernsehen hielt Podgorny nach einigen obligaten freundlichen Äußerungen gegenüber der österreichischen Bevölkerung eine sehr strenge Philippika und warnte eindringlich vor dem Abenteuer eines EG-Beitritts. Das Problem unserer Beziehungen zum Gemeinsamen Markt konnte weder im Alleingang noch mit den Neutralen allein gelöst werden. Erst als das Problem des britischen Beitritts gelöst war, war man bereit, die Frage auch mit uns zu regeln. Diese Regelung kam bekanntlich in Form der Schaffung einer Freihandelszone zustande. Die Stahl- und die Papierindustrie Österreichs mußten einen verlangsamten Zollabbau hinnehmen. Die österreichische Landwirtschaft blieb zur Gänze aus der Regelung ausgeschlossen. Eine solche Form der Regelung war auch für die Sowjetunion akzeptabel, zumal auch die neutrale Schweiz und das neutrale Schweden ähnliche Bestimmungen akzeptierten.

Gegen die Aktivitäten im Rahmen des Europarates hat es nie Einwände seitens der sowjetischen Regierung gegeben. Der Europarat schließt laut Artikel 3 seines Statuts die Behandlung militärischer Fragen aus. Überdies faßt die Parlamentarische Versammlung nur Beschlüsse, die für keine Regierung verbindlich sind. In den dreißig Jahren seines Bestehens hatte der Europarat über hundert Abkommen auf den verschiedensten Gebieten des staatlichen Lebens abgeschlossen, die einen großen Beitrag zur Harmonisierung verschiedener Gesetzesmaterien darstellen. Außerdem liegt die Bedeutung des Europarates in seiner Menschenrechtskonvention und dem Kontrollsystem, das er auf diesem Gebiet entwickelt hat.

Man kann eine solche Entwicklungsdarstellung der österreichischen Europapolitik nicht abschließen, ohne einiger Männer zu gedenken, die heute nicht mehr unter uns sind: des Gesandten Ludwig, der ein Vorkämpfer des Beitritts Österreichs zum Europarat war, des Abgeordneten Kranzlmayr, der vom Anfang bis zu seinem Tod im Europarat tätig war, des Abgeordneten Stürgkh, der mit großer Sprach- und Sachkenntnis wirkte, und vor allem des unvergeßlichen Abgeordneten Czernetz, der bis knapp vor seinem Ableben als Präsident der Parlamentarischen Versammlung dem Europarat hochgeschätzte Dienste erwies und für immer in der Erinnerung derer, die ihn kannten, fortleben wird.